

# Central-Blatt

für das

# Deutsche Reich.

Herausgegeben

im

## Reichskanzler-Amt.

zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen. — Pränumerations-Preis für den Jahrgang 1875 Mark.

**III. Jahrgang.**

**Berlin, Freitag, den 31. Dezember 1875.**

**M 53.**

<b>Inhalt:</b>	1. Allgemeine Verwaltungss.-Sachen: Bekanntmachung, betr. vierteljährliche Nebelsalgabung an Reichsbeamte; — Verweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiet . . . . . Seite 819.
2. Finanzen-Wesen:	Bekanntmachung, betr. die Verpflichtung der Reichsbank durch die Unterschrift einer Reichsbeamtenstelle; — Bekanntmachung, betr. die Reichs-Hauptkasse . . . . . Seite 820. 29. Dezember 1875.
3. Zoll- und Steuer-Wesen:	Bekanntmachung, betr. Verleih mit Branntwein zwischen dem deutschen Branntweinsteuergebiet und Luxemburg; — Veränderungen in den Rom-

petenzenz. von Steuerstellen	821.
4. Münz-Wesen: Übersicht über die Ausprägung von Reichsmünzen . . . . .	823.
5. Heimatwesen: Erkenntnis des Bundesamts für das Heimatwesen . . . . .	824.
6. Postulat-Wesen: Amts-Niederlegung; — Ernächtigungen zu Geschäftszwecken . . . . .	826.
7. Personall-Veränderungen z. . . . .	827.
8. Kaiserlich-Admiralität und der Kaiserlichen General-Direktion der Telegraphen . . . . .	828.

## 1. Allgemeine Verwaltungss.-Sachen.

### Bekanntmachung.

Auf Grund des §. 5 des Gesetzes, betreffend die Rechtsverhältnisse der Reichsbeamten vom 31. März 1873 (Reichs-Gesetzblatt Seite 61), hat der Bundesrat beschlossen,  
dass den in seinem Beschluss vom 22. Juni 1873 — Central-Blatt für 1873 Seite 211 —  
genannten Beamten, deren Gehälter vierteljährlich zahlbar sind, weiter hinzutreten sollen:  
die Beamten der Normal-Eichungs-Kommission,  
die Beamten der Reichsbank und  
die Beamten des neu zu errichtenden Gesundheitsamts.

Berlin, den 27. Dezember 1875.

Der Reichskanzler.

Im Auftrag:

Ed.